

an den Bundeskanzler eine Interpellation bezüglich des Verhältnisses Norddeutschlands zu Süddeutschland gestellt werden, und damit wäre dann der Reichstag an die Besprechungen in Salzburg herangetreten, welche in diesen Tagen den europäischen Mächten von Frankreich und Oesterreich durch Rundschreiben analysirt worden sind.

Nachdem mit Rücksicht auf die vorjährigen Kriegseignisse gestattet worden ist, daß den Theilnehmern an dem Kriege von 1866, wenn sie sich gut geführt, ausnahmsweise Hausirische erteilt werden können, auch wenn die Nachsuchenden das gesetzl. Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht haben, ist kürzlich erläutert worden, daß diese Befugniß „auf alle während des letzten Krieges zu den Fahnen einberufenen Dienstpflichtigen, mithin nicht allein auf solche Personen Anwendung findet, welche am Kampfe Theil genommen haben.“

Berlin, 7. Septbr. Die Nachricht, daß Preußen im Anschlusse an die Circular-Noten Oesterreichs und Frankreichs ein eminent friedliches Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter erlassen habe, wurde an der heutigen Börse vielfach besprochen, als glaubwürdig bezeichnet und beeinflusste die Geschäfte günstig.

Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht, durch das Bundes-Militairgesetz das 20. Lebensjahr als Beginn der Dienstpflicht für alle Wehrfähige des Norddeutschen Bundes festzustellen und somit die noch bisher bestehenden Ungleichheiten in Wegfall zu bringen.

Dem Kriegsministerium sind nachträglich eine große Anzahl unbestellbarer Todtenscheine während des vorjährigen Feldzuges verstorbener Militairpersonen zugegangen, weil die richtigen Namen und Rationale nicht haben ermittelt werden können. Die einzelnen Truppentheile sollen nochmals um Auskunft angegangen werden.

Das Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlicht nachstehendes Erkenntniß des königlichen Obertribunals: Wer in einem öffentlichen Versammlungsorte Hazardspiele gestattet, ist der Strafe des §. 267 des Straf-Gesetzbuches verfallen, auch wenn er das Lokal nicht für eigene Rechnung verwaltet, sondern nur thatsächlich über dasselbe disponirt hat.

Der „Staats-Anzeiger“ bringt die weitere zwölfjährige Bestätigung Grabows zum Oberbürgermeister in Breslau.

Die lang ersehnten Gehalts-Erhöhungen für die Postbeamten sind endlich im Etat für 1868 angesetzt, wie die „Post“ ganz bestimmt versichert. Der Gehalt der Post-Secretaire ist auf 500—800 Thlr. normirt.

Auf Anordnung des Handelsministers ist auf den Staatsbahnen für geringere Salzorten der Einpfe-nig-Tarif (pro Centner und Meile) eingeführt.

In Paris will man über die Verhandlungen, die jetzt zwischen Preußen und Dänemark in Bezug auf Nordschleswig schweben, recht befriedigende Nachrichten haben.

Der Polizei-Präsident v. Leipziger in Königsberg ist zum commissarischen General-Polizei-Director in Hannover ernannt und dahin abgereist.

Auf Anfrage eines jüdischen Arztes sowohl an das Sächsische, wie an das Preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ob es nun nach Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes ohne Weiteres gestattet sei, auf Grund des in Preußen abgelegten Staats-Examens im ganzen Königreich Sachsen die ärztliche Praxis auszuüben, sind von beiden Ministerien nur theilweis bejahende Antworten eingegangen. Seitens der Sächsischen Regierung wird die Bedingung gestellt, daß der Betreffende das Bürgerrecht in Sachsen erwerbe, zuvor aber die Prüfung beider medicinischen Facultäten in Leipzig mit Erfolg bestanden habe.

Meißen, 2. Septbr. Nach einer Unterbrechung von 1 Jahre 2 Monaten 2 Wochen und 1 Tage wurde gestern zu derselben Stunde um Mitternacht, wo unsere Elbbrücke gesprengt wurde, dieselbe nach ihrer Wiederherstellung dem Verkehr wieder eröffnet.

Der Besuch, welchen der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin vor Kurzem dem österreichischen Kaiserpaare in Salzburg abgestattet haben, ist vielfach Gegenstand beunruhigender Gerüchte und besorglicher Auslegungen in Bezug auf die politischen Zwecke und Ergebnisse der fürstlichen Zusammenkunft gewesen. Die preussische Regierung hat diese Besorgnisse von vorn herein nicht getheilt. Ihre Auffassung der politischen Lage hat seitdem allseitig Bestätigung erfahren. Aus zuverlässigen Aeußerungen geht hervor, daß der Besuch des französischen Kaiserpaars nur von der Absicht eingegeben war, dem durch das traurige Geschick des Kaisers von Mexiko schwer getroffenen österreichischen Kaiserhause ein Zeichen herzlicher Theilnahme zu widmen; daß dagegen politische Zwecke, welche geeignet wären, Beunruhigung hervorzurufen, bei der Zusammenkunft nicht obwalteten.

Die Feier des 150jährigen Bestehens des Kadetten-Corps hat in den letzten Tagen unter Theilnahme Sr. Majest. des Königs und der königlichen Prinzen stattgefunden. Die Bedeutung der Feier war eine um so gewichtigere, als das preussische Offiziercorps, welchem das Kadetten-Corps eine so große Zahl seiner Mitglieder zuführt, sich in den jüngsten Feldzügen so glänzend bewährt hat. Der König hatte auf Anlaß der Feier folgende Allerhöchste Ordre erlassen:

„Das Kadetten-Corps feiert in den nächsten Tagen das Fest seines 150jährigen Bestehens. Ich nehme hieraus gern Veranlassung, diesem bewährten Institute, welches in einer so langen Reihe von Jahren nie nachgelassen hat, eine Pflanzstätte des in Meiner Armee herrschenden schönen Geistes zu sein, Meine ganze Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig verleihe Ich demselben, als bleibende Erinnerung an 150jährige gute Leistungen, das beifolgende Fahnen-